

Protokoll

über die 30. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Voxtrup

am Dienstag, 22. Juni 2021

Dauer: 19.30 Uhr bis 21:11 Uhr

Die Sitzung fand in digitalem Format als Videokonferenz statt.

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Dr. E.h. Fritz Brickwedde

Von der Verwaltung: Frau Pötter, Vorstand für Soziales und Bürgerservice
Frau Mai, Fachbereich Städtebau
Herr Schnier, Osnabrücker ServiceBetrieb

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Frau Fathmann, Leiterin des Geschäftsbereiches Personal

Protokollfüh-
rung/Chatbegleitung: Herr Vehring, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

Technik/IT: Herr Brans, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Spielplatzpflege Grünberger Straße
- b) Gartenabfallsammelplatz an der Meller Landstraße
- c) Erhalt des Kulturdenkmals Ehrenmal in Voxtrup
- d) Verunreinigung/Sperrmüll am Altglascontainer an der Sandforter Straße
- e) Verkehrssituation am Kreisverkehr Hannoversche Straße / Düstruper Straße / Meller Landstraße

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Parksituation im Bereich Am Mühlenkamp/Antoniusweg / Sicherer Weg zu Schule und Kindertagesstätte
- b) Umgestaltung des Kreuzungsbereiches In der Steiniger Heide - Am Mühlenkamp / Sicherer Weg zu Schule und Kindertagesstätte
- c) Breitbandausbau in Voxtrup
- d) Sauberkeit im Wasserschutzgebiet Düstruper Straße
- e) Pläne für den kleinen Park an der Meller Landstraße auf Höhe des Verbrauchermarktes
- f) Fahrradboxen an der Drehscheibe in Düstrup
- g) Baugebiet "Grüner Garten" / ÖPNV-Anbindung (Linie 13)
- h) Hundekot und fehlende Mülleimer im Bereich Am Heidekotten - Gut Sandfort - Molenseten
- i) Baugebiet Steiniger Heide

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie
- b) Imagefilm zur Seniorenbeiratswahl 2021
- c) Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima)Wandel“
- d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Ganztagschule Voxtrup / Planung und Umsetzung

Herr Dr. E.h. Brickwedde begrüßt 45 angemeldete Bürger:innen sowie das Ratsmitglied Herrn Mierke von der UWG/UFO/bus-Gruppe und stellt die Verwaltungsvertreter:innen vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Dr. E.h. Brickwedde verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 26.01.2021 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger:innen (siehe Anlage). Der Bericht wurde den Teilnehmer:innen am Sitzungstag per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

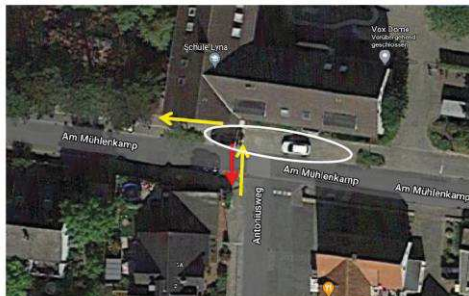
2 a) Parksituation im Bereich Am Mühlenkamp/Antoniusweg / Sicherer Weg zu Schule und Kindertagesstätte

Herr Dr. Dambach merkt an, dass die leuchtenden Fußabdrücke der Aktion „Gelbe Füße“ auch in Voxtrup Wege der Schüler:innen zur Grundschule am Mühlenkamp markieren. Im Einmündungsbereich Mühlenkamp/Antoniusweg seien diese „gelben Füße“ als Markierung für den sicheren Schulweg aus dem Antoniusweg kommend aufgezeichnet und dort hätten die Schüler:innen eine gute Sicht auf die Straße, wenn sie aus dem Antoniusweg kommen und dort die Straße in Richtung der Schule überqueren wollen. Auch Verkehrsteilnehmer:innen könnten dort stehende Schüler:innen gut und frühzeitig sehen. Der in die entgegengesetzte Richtung führende Weg – auf dem Foto mit rotem Pfeil eingezeichnet – sei der Weg zum Kindergarten. Für Kindergartenkinder sei der Einmündungsbereich Mühlenkamp/Antoniusweg in der entgegengesetzten Richtung zum Schulweg aufgrund der vor der Schule parkenden Autos nicht übersichtlich und auch für Verkehrsteilnehmer:innen sind Kindergartenkinder, die vor oder hinter den parkenden Autos an die Straße herantreten, nur spät und schwer zu sehen. Sowohl auf der Aufnahme von Google-maps als auch auf eigenen Fotos sei zu sehen, dass der Bereich häufig durch Autos zum Parken genutzt werde. Vor der Schule und auch auf Höhe der Turnhalle befänden sich reichlich Plätze zum Parken auf den dort angebrachten Parkstreifen, die nur selten bis nie voll ausgelastet seien. Er fragt, warum zum Teil Lehrkräfte an diesem Teil der Straße parken (weißer Ring auf dem Auszug von Google-maps), der nicht als Parkstreifen ausgewiesen sei und zudem die Sicht für Kinder, die den Einmündungsbereich queren müssen, enorm verschlechtere. Außerdem erkundigt er sich, ob in diesem Bereich (weißer Ring auf dem Auszug aus Google-maps) das Parken durch zusätzliche Beete mit lediglich schmalen Fußpassagen verhindert werden könne, um so die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zum Kindergarten, aber auch auf dem Weg zur Schule nochmals zu erhöhen.

Er hat folgende Bilder beigefügt:



Fotos vom 23.03.2021



Quelle: google-maps,
05.04.2021



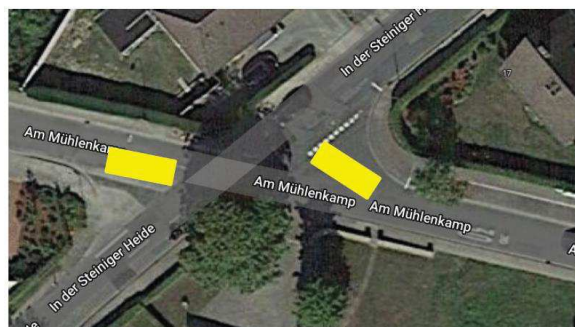
Frau Mai trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Der Fachdienst Verkehrsplanung wird dort in Zusammenarbeit mit dem Osnabrücker Service-Betrieb auf Basis einer Planung eine Grünfläche anlegen, um das rechtswidrige Parken auf dem Gehweg in Höhe der Schule dauerhaft zu unterbinden.

Herr Dr. Dambach ist mit der Rückmeldung sehr zufrieden und hofft auf eine baldige Umsetzung.

2 b) Umgestaltung des Kreuzungsbereiches In der Steiniger Heide - Am Mühlenkamp / Sicherer Weg zu Schule und Kindertagesstätte

Herr Dr. Dambach weist darauf hin, dass der Kreuzungsbereich Am Mühlenkamp/In der Steiniger Heide durch die versetzte Anordnung der Straßen und Einmündungen und die zum Teil deutlich über den erlaubten 30 km/h liegenden Geschwindigkeiten ein Risikopunkt auf dem Weg zur Schule und zum Kindergarten sei. Zudem werde der Weg von der Meller Landstraße über die Steiniger Heide und die Straße Am Mühlenkamp sowohl vormittags als auch nachmittags von vielen als Abkürzung auf dem Weg zum Schölerberg genutzt. Dabei werde beim Abbiegen von der Steiniger Heide in den Mühlenkamp häufig deutlich der enge Radius beim Rechtsabbiegen ausgedehnt, so dass Fahrzeuge bereits weit über die Mitte hinaus kämen, wenn sie in den Mühlenkamp einbögen. Geschwindigkeitsmessungen der Stadt Osnabrück im Jahre 2018 hätten gezeigt, dass der R85-Wert in der Steiniger Heide bei 40km/h liegt, was bedeute, dass von den 1600 Fahrzeugen am Tag im Tagesmittel fast 10 Fahrzeuge pro Stunde im Schnitt mit einer Geschwindigkeit von mehr als 40 km/h die Straße passieren. Gerade der Verkehrsunfall am 19. März 2021 in dem Kreuzungsbereich habe nochmals deutlich gezeigt, dass dieser Kreuzungsbereich nicht sicher sei. Dieser Kreuzungsbereich gehöre für viele Kinder zum täglichen Weg zu Schule oder Kindergarten. Er fragt, wie sich der Kreuzungsbereich In der Steiniger Heide/ Am Mühlenkamp so umgestalten lasse, dass zum einen die Geschwindigkeiten reduziert werden für alle, die sowohl den Mühlenkamp als auch die Steiniger Heide befahren und zum anderen der Kreuzungsbereich für alle Kinder auf dem Weg zu Schule und Kindergarten zu einem sicheren Teilabschnitt ihres Weges werde. Er fragt, ob der „Transitverkehr“ über die Steiniger Heide und den Mühlenkamp in Richtung Schölerberg unterbunden werden könne. Routenplaner wie Google.maps gäben diesen Weg als kürzeste/schnellste Strecke aus. Er fragt, ob eine derartige Standard-Routenplanung unterbunden werden könne und warum eine Verbindung durch eine Wohnsiedlung mit erlaubter Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h als schnellste Verbindung von Routenplanern vorgeschlagen werde und hat folgende Bilder beigefügt:



google.maps vom 08.04.2021, skizziert zwei Fahrzeuge auf der Straße Am Mühlenkamp, die beide geradeaus fahren wollen, deutlich erkennbar der „Versprung“ in der Verkehrsführung.

Foto vom 20.03.2021 Skizzierungen der Polizei des Unfalls vom 19.03.2021 bei dem ein Motorradfahrer aus der Straße Am Mühlenkamp kommend (rechts) zu spät gesehen wurde

Herr Biemann teilt mit, dass die CDU Osnabrück-Voxtrup das Augenmerk erneut auf die Kreuzung Am Mühlenkamp/In der Steiniger Heide richten möchte. An dieser Kreuzung regelten weder Ampeln, noch Verkehrszeichen die Vorfahrt. Es gelte also „rechts vor links“. Im Kreuzungsbereich sei die Führung der Straße „Am Mühlenkamp“ leicht versetzt, die Straßen „Am Mühlenkamp“ und „In der Steiniger Heide“ kreuzten sich nicht rechtwinklig. Zudem sei die Kreuzung an der Grundstücksgrenze „In der Steiniger Heide 18“ wegen der Hecke teilweise schlecht einsehbar. Immer wieder komme es an der Kreuzung zu Unfällen im Straßenverkehr. Die Kreuzung sei aber nicht nur eine Herausforderung für Auto-, Motorrad- und Fahrradfahrer:innen, sondern auch für Fußgänger:innen. Dabei werde insbesondere an die vielen Kinder gedacht, die allein, also ohne Begleitung Erwachsener, den Weg von zuhause zur Grundschule Voxtrup (Am Mühlenkamp 69) oder zur Sporthalle Voxtrup (Am Mühlenkamp 69) und zurück bewältigten. Die Eltern würden sich sorgen. Er fragt, welche Möglichkeiten die Verwaltung sieht, die Kreuzung Am Mühlenkamp/In der Steiniger Heide zu entschärfen, d. h. vor allem auch die Überquerung der Straße In der Steiniger Heide für Fußgänger sicherer zu machen. Diese Frage stelle sich umso drängender, als dass durch die Baugebiete „Grüner Garten“ und „In der Steiniger Heide“ eine deutliche Zunahme des motorisierten Verkehrs auf der Straße „In der Steiniger Heide“ zu erwarten sei.

Frau Mai trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Auf die Routenvorschläge von Routenplanern hat die Stadt Osnabrück keinen Einfluss, hier ist jede:r Fahrzeugführer:in selbst in der Verantwortung, die geltenden Verkehrsregeln zu beachten.

Im Zeitraum zwischen 2015 und 2021 sind von der Polizei insgesamt 5 Verkehrsunfälle an dieser Kreuzung aufgenommen worden, davon 2 mit Schwerverletzten.

Die Straße In der Steiniger Heide steht mittelfristig zum Ausbau an (nach aktuellem Stand 2024). Das ist aber unter anderem noch abhängig von der Entwicklung des Baugebietes In der Steiniger Heide. In diesem Zusammenhang wird geprüft werden, inwiefern dort verkehrsberuhigende Maßnahmen eingebaut bzw. der Knotenpunkt mit der Straße Am Mühlenkamp umgebaut werden kann.

Herr Biemann weist ergänzend darauf hin, dass die Anfrage zur Entschärfung des Kreuzungsbereiches von der Elternschaft der Kinder, welche die Grundschule Voxtrup besuchen, an die CDU Voxtrup herangetragen worden sei. Er erkundigt sich, ob es auch schon eher möglich sei, dort Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich umzusetzen.

Herr Mix sieht den Zeitraum bis 2024 ebenfalls als recht lang an und bittet ebenfalls darum, dass dort in der Zwischenzeit durch kurzfristige Maßnahmen provisorisch Verbesserungen vorgenommen werden.

Herr Mierke stimmt den Vorrednern zu und betont, dass die Einsehbarkeit in den Kreuzungsbereich verbesserungswürdig sei. Das Eckhaus „In der Steiniger Heide 18“ habe eine relativ hohe Hecke, welche dazu führe, dass der Kreuzungsbereich schlecht einsehbar sei. Außerdem handele es sich um eine Strecke für den Walking Bus¹, so dass Schüler:innen den Kreuzungsbereich queren müssten und aufgrund ihrer Körpergröße nicht gesehen werden könnten. Er regt an, in Rücksprache mit dem Eigentümer des Grundstücks das Sichtdreieck in der Ecke zu verbessern, um Unfallgefahren zu minimieren.

¹ Beim Walking Bus handelt es sich um eine Gehgemeinschaft, die wie ein Linienbus nach festem Fahrplan die Schule erreicht. Die Busfahrer sind ehrenamtliche Senioren, Berufstätige, Studenten, die verlässlich und vertrauensvoll tagtäglich den laufenden Schulbus „fahren“, indem sie als Begleiter, Obacht geben, Verkehrsregeln vermitteln und aufpassen, dass jedes Kind sicher die Schule erreicht. Der Aufwand, einen Walking Bus an einer Schule zu installieren ist verhältnismäßig gering und kostet nichts. Mehr Informationen dazu unter <http://www.walkingbus-os.de/>.

Außerdem schildert ein Bürger (Herr Janku) im Nachgang zur Sitzung, dass auf Grund der örtlichen Situation ein Umbau der o.g. Kreuzung für eine bessere Verkehrssicherheit ohne Eingriff auf private Flächen kaum möglich sei. Deshalb habe er in dem nachstehendem Plan einen Vorschlag aufgezeichnet. Als vereinfachte Lösung für eine allgemeine, bessere Verkehrssicherheit könnten aus seiner Sicht die Haltelinien, wie in rot dargestellt, ergänzt bzw. erneuert werden, was mit einem geringen Kostenaufwand möglich sei.



Die Anregungen und Rückfragen werden geprüft und zu Protokoll bzw. zur nächsten Sitzung beantwortet.

Stellungnahme des Fachbereich Städtebau:

In der nächsten Verkehrsbesprechung werden die Anregungen aufgegriffen. Daraufhin wird zur nächsten Sitzung des Bürgerforums berichtet.

Zum Thema Sichtdreieck:

Das Grundstück Steiniger Heide 18 liegt im Bebauungsplan 267. Im Bebauungsplan sind an verschiedenen Kreuzungen Sichtdreiecke festgesetzt, jedoch nicht an der Kreuzung Steiniger Heide / Am Mühlenkamp. Daraus, dass die Baugrenze auf diesem Grundstück relativ weit entfernt von der Straßenbegrenzungslinie liegt und hier bewusst kein Sichtdreieck festgesetzt wurde, lässt die Verwaltung zu der Annahme kommen, dass dies zum Zeitpunkt der Bebauungsaufstellung als nicht erforderlich angesehen wurde. Die Höhe von Einfriedungen ist im Bebauungsplan ebenfalls nur als Hinweis und nur im Bereich der Sichtdreiecke beschrieben. Dementsprechend kann auf dem Grundstück Steiniger Heide 18 über den Bebauungsplan kein Sichtdreieck durchgesetzt werden.

Auf der gegenüberliegenden Kreuzungsecke im Bebauungsplan 352 ist hingegen schon ein Sichtdreieck festgesetzt.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Die Markierung im Knotenpunkt Am Mühlenkamp/ In der Steiniger Heide wird im Rahmen einer Verkehrsschau in Augenschein genommen. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten wird sie dann gegebenenfalls als übliche Rechts-vor-Links-Markierung optimiert. Markierungen, die nicht den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung entsprechen, können allerdings nicht aufgebracht werden.

Herr Dr. Dambach spricht an, dass es für ihn nicht nachvollziehbar sei, warum Routenplaner die Strecke über die Steiniger Heide und den Mühlenkamp für Verkehrsteilnehmende als schnellste bzw. kürzeste Strecke vorschlagen und nicht die Nutzung der Meller Landstraße sowie der Holsten-Mündruper-Straße vorgeschlagen wird. Er könne nicht verstehen, wieso diese Strecke so attraktiv für Durchgangsverkehr gemacht werde.

Herr Dr. E.h. Brickwedde betont, dass die Stadtverwaltung auf die vorgeschlagenen Routen keinen Einfluss habe, wie Frau Mai ausgeführt habe. Wenn das Baugebiet Steiniger Heide umgesetzt werde stelle sich die Frage, ob in der Straße Steiniger Heide dann auch direkt Elemente zur Verkehrsberuhigung verbaut werden sollten, die dafür sorgen, dass die Straße nicht mehr so attraktiv als Abkürzung bzw. für den Durchgangsverkehr ist.

Frau Mai schlägt vor, dass der Hinweis direkt an die Anbieter der Routenplaner gegeben werden kann. Nach ihren Erfahrungen würden diese derartige Hinweise in ihren Berechnungen und Streckenempfehlungen berücksichtigen.

2 c) Breitbandausbau in Voxtrup

Herr Vornhülz bemerkt, dass die aktuelle Situation viele Angestellte, als auch Schüler:innen vor die Herausforderung des Home Office bzw. Home Learning gestellt habe. Dabei spiele eine gute Internetanbindung eine wichtige Rolle. Deshalb interessiere ihn die aktuelle Situation in Voxtrup. Im Jahr 2019 seien in Osnabrück ca. 600 Adressen ermittelt worden, die noch keinen Anschluss an das Internet mit mindestens 30 Mbit hatten. Dieses habe auch solche im Stadtteil Voxtrup betroffen. Er fragt, ob diese Anschlüsse mittlerweile ausgebaut werden konnten. In den letzten Jahren seien in Voxtrup nach seiner Wahrnehmung mehrere Glasfaserverbindungen verlegt worden, unter anderem an der Meller Landstraße und am Hickinginger Weg. Er fragt, ob es Informationen gebe, wann und wo solche Anschlüsse für private Interessenten zur Verfügung stehen.

Zunächst wird auf die Karte zum Breitbandausbau im Geodatenportal hingewiesen, die unter folgendem Link abrufbar ist: <http://geo.osnabrueck.de/breitbandausbau/?i=map>.

Weiterhin trägt Frau Pötter die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Im Stadtteil Voxtrup konnten bereits 65 Adressen in der ersten Ausbaustufe des geförderten Breitbandausbaus berücksichtigt werden. Das Ausbaugebiet an der Meller Landstraße befindet sich noch im Bau und wird voraussichtlich im dritten Quartal 2021 fertiggestellt. Alle Adressen erhalten einen direkten Glasfaseranschluss, der vom Bund und Land unter Hinzunahme von Eigenmitteln der Stadt Osnabrück finanziert wird.

In einem Folgeverfahren konnten wenige weitere Adressen berücksichtigt werden, die ebenfalls mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind. Hierzu findet aktuell ein Ausschreibungsverfahren statt. Sobald dieses abgeschlossen ist werden weitere Informationen bekannt gegeben.

Eine kürzlich veröffentlichte neue Förderrichtlinie bietet der Stadt Osnabrück erweiterte Möglichkeiten, in den Markt einzugreifen. Zur Eruiierung möglicher Adressen findet derzeit eine weitere Markterkundung statt. Neben der aktuellen Versorgung werden auch eigenwirtschaftliche Ausbauabsichten erfragt.

Die Auswertung muss zunächst abgewartet werden, um weitere Maßnahmen daraus ableiten zu können. Laut Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur haben bereits jetzt 93% der Haushalte auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück Zugang zu einem gigabitfähigen Netz mit Bandbreiten bis zu 1.000 Mbit/s.

Auf dem gesamten Gebiet der Stadt Osnabrück wird sukzessive, im rechtlichen Rahmen des geförderten Ausbaus und auch eigenwirtschaftlich durch die Telekommunikationsunternehmen, die digitale Infrastruktur kontinuierlich verbessert.

2 d) Sauberkeit im Wasserschutzgebiet Düstruper Straße

Frau Eckert möchte wissen, wer für die Sauberkeit des Wasserschutzgebietes Düstruper Straße / Wasserwerk zuständig ist. Sie weist darauf hin, dass an dem Zaun des Wasserschutzgebietes große Müllmengen, gelbe Säcken, mit Kinderspielzeug etc. liegen.

Frau Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz vor:

Auf anlassbezogene Anordnungen des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz beseitigt der Osnabrücker Servicebetrieb (OSB) zeitnah im öffentlichen Verkehrsraum bzw. auf Grünstreifen verbotswidrig abgelagerte Abfälle, wenn dieses aus Gründen der Gefahrenabwehr wegen der Gefährlichkeit der Schadstoffe geboten oder aufgrund der Menge von z.B. Haus- und Sperrmüllgegenständen aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich ist. Kleinere flächige oder punktuelle Ablagerungen bis circa 50 Liter Volumen fallen nicht darunter. Diese werden im Rahmen freier Kapazitäten vom OSB eingesammelt. Diesbezüglich empfiehlt sich die Nutzung des Internetportals der Stadt und dort hinsichtlich der Meldung das Ereignismeldesystem Osnabrück (EMSOS; Link: <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start>). Zum Zeitpunkt der Überprüfung am 28.05.2021 war der Grünstreifen entlang des Wasserwerkes an der Düstruper Straße frisch gemäht. Die Untere Abfallbehörde stellte lediglich kleinere Mengen Hausmüll fest, sodass eine Anordnung an den OSB unverhältnismäßig gewesen wäre.

Frau Fathmann trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor:

Auf dem Gelände der Stadtwerke Osnabrück AG im Bereich Wasserwerk / Düstruper Straße kümmern sich die Kollegen der Instandhaltung um die Sauberkeit in Bezug auf Müllablagerungen. Dies wurde aktuell nach dem Hinweis für das Bürgerforum am 01. Juni 2021 geprüft. Es handelte sich hier um eine überschaubare Menge Hausmüll, den die Kollegen direkt mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt haben.

Frau Eckert weist zur Klarstellung darauf hin, dass das Wasserschutzgebiet sich auf der gegenüberliegenden Seite des Wasserwerks zwischen Wasserwerkstraße und Düstruper Straße befinde. Müllablagerungen wären besonders im vergangenen Herbst und Winter im Bereich des Düstruper Kirchwegs, im Grenzbereich zu dem dortigen Spielplatz zu verzeichnen gewesen. Gruppen von Jugendlichen hätten den Müll dort achtlos über den Zaun geworfen. Auch an der Düstruper Straße an der Bushaltestelle habe in dem Zeitraum länger Unrat gelegen. Sie hatte sich diesbezüglich auch über EMSOS an die Verwaltung gewendet. Sie bemerkt, dass die Stellen inzwischen von Müll befreit worden seien. Sie werde die Situation weiter beobachten und künftig Bilder machen, um den Zustand der Örtlichkeiten zu dokumentieren. Schließlich sei sie aber zufrieden mit der Beantwortung der Anfrage und dankt der Verwaltung.

Herr D. E.h. Brickwedde ermuntert dazu, aufmerksam zu bleiben.

2 e) Pläne für den kleinen Park an der Meller Landstraße auf Höhe des Verbrauchermarktes

Der Bürgerverein Voxtrup fragt in Person von Herrn Frankenberg im Interesse der Voxtruper:innen nach, ob für den kleinen Park an der Meller Landstraße auf Höhe des Verbrauchermarktes eine Bebauung geplant sei und der Park als Zentrum von Voxtrup entwickelt werden könne, z.B. als Platz für Veranstaltungen wie Märkte, Café, Erholung und Begegnung, gemeinschaftliche Beetgestaltung, Öffentlicher Bücherschrank, usw. Es wird gefragt, ob das Grundstück noch in städtischer Hand sei. Sollte dort auch eine mehrgeschossige Bauweise zur Nachverdichtung führen, habe Voxtrup keine Möglichkeit mehr, einen Gemeinschaftsraum zu erhalten.

Frau Mai trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Der genannte Park liegt im Geltungsbereich der sich seit 2013 in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 445 - Nördlich Meller Landstraße/Am Werksberg -.

Das betreffende Grundstück, für das eine Wohnbebauung vorgesehen ist, hat eine Größe von 4.246 m² und befindet sich im Eigentum der Stadt Osnabrück. Weitergehende Planungsschritte wurden jedoch noch nicht fortgeführt, weil die Bebaubarkeit der Fläche für eine Wohnnutzung aufgrund der oberirdischen 110-kV-Freileitung stark eingeschränkt ist. Der Rückbau der 110-kV-Freileitung der Westnetz GmbH, die den Stadtteil Voxtrup quert, steht weiterhin im engen Zusammenhang mit dem Leitungsbauvorhaben EnLAG 16 der Amprion GmbH. Eine verbindliche Aussage, wann dieser Rückbau stattfinden wird, gibt es bis dato von Seiten der Amprion nicht. Die Inbetriebnahme der neuen Leitung ist nach Angaben der Amprion GmbH für 2027 vorgesehen (<https://www.amprion.net/Netzausbau/Aktuelle-Projekte/Landesgrenze-NRW-Wehrendorf/Planungsstand.html>).

Derzeit ist das gesamte Grundstück wegen der entgegenstehenden Festsetzung als öffentliche Grünfläche nicht bebaubar. Von verschiedenen Interessent:innen wurde in der Vergangenheit bereits eine Entwicklungsbereitschaft signalisiert. Eine Privatisierung des Grundstücks müsste in einem öffentlichen Vergabeverfahren erfolgen (vgl. VO/2018/2759-01).

Herr Mierke ergänzt, dass die Amprion GmbH die 380 kV-Leitung um Voxtrup als Erdverkabelung favorisiere. Die 110 kV-Leitung werde nicht durch Amprion, sondern durch die Westnetz GmbH betrieben, so dass nicht sichergestellt sei, dass der für 2027 vorgesehene Ausbau der 380 kV automatisch zu einem unmittelbaren Rückbau der 110 kV-Leitung führe. Er bezeichnet das Anliegen von Herrn Frankenberg als wünschenswert für die Baulandentwicklung. Die vorhandene 110 kV-Leitung teile den Stadtteil Voxtrup regelrecht und behindere an mehreren Stellen die Baulandentwicklung. Würde die 110 kV-Leitung von der Amprion GmbH übernommen werden, wäre das eine erfreuliche Nachricht für Voxtrup

2 f) Fahrradboxen an der Drehscheibe in Düstrup

Herr Michels weist darauf hin, dass die Boxen - wie schon mehrfach angesprochen und angemerkt wurde – seiner Ansicht nach eine völlige Fehlinvestition seien. Eine Nutzung erfolgte in den ca. zwei Jahren nach Errichtung nicht. Er stellt die Frage, welche laufenden Kosten für den Betrieb der Anlage anfallen (Strom, Reinigung, Miete EDV/App, Mitarbeiter-Vorhaltung zur Betreuung). Aus seiner Sicht sollte hier der Abriss erwogen werden

Frau Mai trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor: (14.06.2021, **Fachdienst Verkehrsplanung (61-4), Frau Strathmann, 2652**)

Der Anregungsgeber hat bereits in den zurückliegenden Monaten die Verwaltung über verschiedene Kommunikationskanäle zu dem skizzierten Sachverhalt kontaktiert. In den Antworten wurden Fragen zur Relevanz dieses Angebotes, aktuellen Rahmenbedingungen etc. dargelegt, so dass darauf nun verzichtet wird.

Die Stadtwerke Osnabrück betreiben die Fahrradabstellanlagen als sogenannte „rad-bar“ auch an diesem Standort: Das Fahrradparken ist aktuell kostenfrei für die Kundinnen und Kunden. Die Servicegebühr und Servicehotline für das Zugangssystem (dies beinhaltet die Wartung der Anlagen für einen reibungslosen Betrieb sowie ein Ansprechpartner, der 24 h für unsere Kunden erreichbar ist) liegen bei 3.700 Euro pro Jahr. Die Reinigung beläuft sich auf 1.390 Euro pro Jahr. Im Rahmen der Streckenkontrollen der Bushaltestellen werden auch die rad-bar Standorte mit angefahren.

Aktuell plant die Verwaltung in enger Abstimmung mit den Stadtwerken Osnabrück eine Evaluation, um Interessen der Nachfrageseite des Marktes u.a. zum Thema Akzeptanz zu gewinnen. Etwaige bauliche Modifikationen werden in diesem Zusammenhang abgeprüft.

Frau Fathmann ergänzt, dass durch die Corona-Pandemie der gesamte öffentliche Personenverkehr rückläufig gewesen sei. Mit einer Rückkehr zur Normalität bestehe die Hoffnung, dass das Angebot in Zukunft stärker angenommen werde als bislang.

Herr Michels äußert, er fahre täglich an der Box vorbei und seit Monaten stehe ausschließlich sein eigenes Fahrrad in der Box. Dies belege, dass das System so nicht funktioniere bzw. nicht wie beabsichtigt angenommen werde. Er spricht sich dafür aus, dass dort Fahrradbügel anstatt einer Fahrradbox installiert werden, zumal die laufenden Kosten dann entfielen. Er geht davon aus, dass das System der Fahrradboxen auch in fünf Jahren nicht funktionieren werde und hier kein Zusammenhang zur Corona-Pandemie bestehe. Er halte es für sinnfrei, Fahrradboxen an weiteren Standorten zu installieren.

Herr Mierke stimmt Herrn Michels hinsichtlich der Fahrradbox in Voxtrup zu und ergänzt, dass auch die Fahrradbox in Haste nicht genutzt werde. Die Fahrradboxen würden auch regelmäßig in den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt thematisiert, so auch in der letzten, als es darum ging, Park & Ride-Parkplätze adäquat für den Radverkehr herzurichten. Die Absicht bei der Bereitstellung solcher Boxen sei gut gewesen, aber das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Fahrradboxen sei im Nachhinein an mehreren Standorten ungünstig. Er ist ebenfalls der Meinung, dass Fahrradbügel, ggf. mit Überdachung, vielleicht die bessere Alternative seien.

Herr Dr. E.h. Brickwedde bittet um Überprüfung der Anregungen durch die Verwaltung bzw. die Stadtwerke.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Über die Kausalität von Corona-Pandemie und Nutzungsfrequenz bzw. Auslastung gibt es verschiedene Auffassungen.

In einer Evaluation, die federführend durch die Hochschule Osnabrück betreut wird, soll u.a. dieser Aspekt geklärt werden. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang auch prüfen, welche Möglichkeiten zur baulichen Modifikation (Umbau zu einer überdachten Lösung, Ergänzung um weitere Anlehnbügel, Umzug an einen Alternativstandort, etc.) bestehen würden. Auch diese Ansätze sollen mit in die Evaluation fließen. Die Abstimmung über die Methodik ist in Abstimmung mit den Stadtwerken Osnabrück erfolgt. Der Untersuchungszeitraum für alle vier Mobilitätsstationen (Sutthausen, Düstrup, Haste und Eversburg/Atter (Landwehrviertel) wird in der ersten Jahreshälfte 2022 liegen.

2 g) Baugebiet "Grüner Garten" / ÖPNV-Anbindung (Linie 13)

Da die Bebauung der Fläche Baugebiet "Grüner Garten" unmittelbar bevorzustehen scheine, würde Herrn Michels und weitere Anlieger:innen Folgendes interessieren:

1. Ist die Befahrbarkeit der Straße "Am Gut Sandfort" während der Bauphase jederzeit gewährleistet oder kommt es zu Umleitungen, evtl. auch über die Anliegerstraße "Am Werksberg"?
2. Wird die Nutzung des Schulweges Molenseten, Am Gut Sandfort, Am Werksberg weiterhin gefahrlos möglich sein (Walking Bus)?
3. Wie wird die Park- und Haltesituation der Fahrzeuge der beteiligten Gewerke organisiert? Werden die umliegenden Straßen mit Halte- und Parkverbotsschildern belegt?
4. Erfolgt ein Zugang zum Baugebiet auch von der Meller-Land-Straße?

Herr Mix weist darauf hin, dass durch das neue Baugebiet zusätzliche Wohneinheiten in Voxtrup geschaffen würden. Gerade die ökologische Ausrichtung des Baugebiets machte die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) notwendig. Die Linie 13 ver-

laufe u.a. an der Meller Landstraße bisher im 20-Minuten-Takt. Die SPD-Voxtrup regt die Umstellung auf einen regelmäßigen 10-Minuten-Takt an, um den ÖPNV in diesem Bereich zu stärken und die Anbindung auch für die künftigen Mitbürger:innen zu verbessern.

Frau Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen zu den vier Fragen von Herrn Michels vor:

Zu 1.: Eine dauerhafte Sperrung der Straße „Am Gut Sandfort“ infolge der Wohngebieterschließung ist nicht vorgesehen. Allerdings werden vorgelagerte Leitungsbaumaßnahmen im Einmündungsbereich zur Meller Landstraße temporäre Beeinträchtigungen verursachen. Diese beschränken sich jedoch auf wenige Wochen.

Nach Abschluss der Bebauung im Gebiet und Fertigstellung der inneren Erschließung folgt der Umbau und die Erneuerung der Straße „Am Gut Sandfort“ zwischen Meller Landstraße und Molenseten. Hierfür wird eine längerfristige Sperrung des Straßenabschnitts sicherlich erforderlich sein. In Abhängigkeit zur fortschreitenden Gebietsentwicklung wird mit diesem Straßenumbau frühestens ab 2025 gerechnet.

Zu 2.: Der Schulweg über die Straße „Am Gut Sandfort“ wird durchgängig möglich sein. Entsprechende Vorkehrungen wurden bei den Überlegungen zur Verkehrsführung bereits berücksichtigt.

Zu 3.: Falls erforderlich, kann auf den öffentlichen Verkehrsflächen (Meller Landstraße, Am Gut Sandfort und Am Werksberg) verkehrsbehördlich jederzeit nachjustiert werden. Erfahrungsgemäß entwickeln sich die Probleme in Verbindung mit parkenden Handwerkerfahrzeugen allerdings vornehmlich innerhalb des Gebietes. Dies geschieht alleine schon aufgrund der kurzen Wege zur Baustelle. Die Verkehrssicherungspflicht im Gebiet obliegt dabei dem Erschließungsträger. Erst nach abschließender Übernahme und öffentlicher Widmung der Verkehrsanlagen wird die Stadt zuständig. Für die Straße „Am Gut Sandfort“ könnte seitens der Stadt bedarfsweise – den Erfordernissen angepasst – eine entsprechende Beschilderung angeordnet werden.

Zu 4.: Im Endzustand wird eine fußläufige Wegeverbindung aus dem Gebiet heraus entstehen (siehe Lageplan anbei). Hier liegt das Augenmerk auf der Erreichbarkeit der Schule und der angrenzenden Bushaltestelle.

Eine temporäre, baustellenbedingte Zuwegung in das Baugebiet wird es von der Meller Landstraße aus nicht geben. Entsprechende Varianten und Überlegungen wurden mehrfach geprüft und aus verschiedensten Gründen abgelehnt.

Frau Fathmann trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück zur Busanbindung vor:

Die Linie 13 fährt in der Tat im 20-Minuten-Takt. Wichtig hierbei ist, dass dieser Takt erst mit dem neuen Busnetz im Februar 2020 eingerichtet worden ist. Zuvor gab es zwar ebenfalls drei Fahrten pro Stunde, wegen unterschiedlicher Linienwege im Fledder aber nicht in einem merkbareren 20-Minuten-Takt. Somit besteht mit dem neuen Busnetz bereits ein leicht verbessertes Fahrtenangebot.

Ein 10-Minuten-Takt auf dieser Linie ist nicht Bestandteil des aktuellen Nahverkehrsplans.

Eine zusätzliche Verbindung als Anrufverkehr, der bis zur Haltestelle Spitze ein Angebot vorhielt, wurde bereits wiedereingestellt. Sicherlich war die Nachfrage aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt. Aber eine Inanspruchnahme dieser Linie 113 war tatsächlich Null.

Änderungen wie der gewünschte 10-Minuten-Takt bedürfen eines politischen Beschlusses der Stadt. Der geäußerte Wunsch kann dahingehend seitens der Stadtwerke aufgegriffen werden, dass geprüft wird, welche Mehrkosten entstehen und ob seitens der Stadt eine Finanzierungsbereitschaft besteht.

Es könnte im Zuge des neuen Wohngebietes "In der Steiniger Heide" ggf. zu Anpassungen im Busnetz in diesem Bereich kommen (auf der Linie 17). Hierbei kann gern geprüft werden, ob es gelingt, positive Auswirkungen auf die Meller Landstraße zu erreichen. Einen genauen Zeitpunkt für eine eventuelle Änderung gibt es jedoch noch nicht.

Herr Dr. Brickwedde ergänzt, dass der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ein enormes Zuschussgeschäft und außerdem zu berücksichtigen sei, dass durch die vor kurzem erfolgte Verbesserung der Linien das Defizit in diesem Geschäftsbereich noch höher geworden sei.

Herr Mix äußert, dass, wenn in der Stadt zusätzliche Wohngebiete mit hohen ökologischen Standards geschaffen werden, dann müsse das ÖPNV-Angebot auch mithalten und möglichst attraktiv gestaltet werden. Sonst gelinge es nicht, dass Bürger:innen wie gewünscht vom Auto auf den Bus umsteigen. Die SPD Voxtrup werde dieses Anliegen weiter verfolgen.

Herr Dr. E.h. Brickwedde bemerkt, dass die gesamtstädtischen Interessen der Stadtwerke Osnabrück AG ganzheitlich betrachtet werden müssten und außerdem darauf hinzuwirken sei, die finanziellen Interessen in Einklang mit dem Leistungsangebot zu bringen. Im Übrigen werde der Busverkehr durch Elektrobusse nun auch sukzessive ökologischer. Auch Voxtrup sei an eine Elektrobuslinie angeschlossen.

Herr Mierke fragt zum Thema Schulwegsicherung, dass der Kreuzungsbereich Meller Landstraße / Am Gut Sandfort / In der Steiniger Heide ausgebaut werden müsse. Hierzu möchte er wissen, ob die sechs Eichen, die dort im Frühjahr beschnitten wurden, gefällt werden müssen oder stehen bleiben können. Er äußert, dass die Erschließung dieses Gebietes dazu führen werde, dass der Schleichverkehr an der Grundschule dort zunehmen werde.

Frau Pötter teilt mit, dass hierzu eine Rückmeldung zu Protokoll bzw. zum Bericht der nächsten Sitzung gegeben werde.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll:

Der Ausbau des Knotenpunktes steht im Zusammenhang mit der übergeordneten konzeptionellen Verkehrsplanung (siehe Plan 1). Diese sieht den perspektivischen Ausbau der Straßen Am Gut Sandfort, In der Steiniger Heide und Meller Landstraße vor. Die zeitliche Abfolge der Vorhaben richtet sich nach der abschließenden Fertigstellung der Verkehrsanlagen im B-Plan-Gebiet 631 -Grüner Garten-.

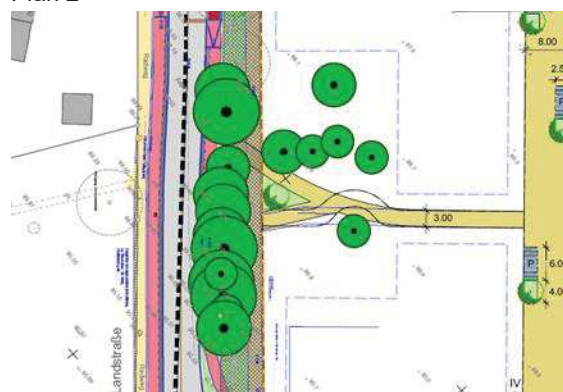
Einhergehend mit der demnächst beginnenden Erschließungsmaßnahme wird es erforderlich, die dortige Leitungsinfrastruktur - von der Meller Landstraße aus kommend - zu ergänzen. Zu diesem Zweck ist zunächst die Entnahme der genannten Eichen für die Winterperiode 2021 / 2022 vorgesehen.

Die Anbindung des neu entstehenden Wohngebietes an die Meller Landstraße im Bereich der Querung zur Schule wird ca. 70 Meter süd-östlich über eine Fußweg sichergestellt (sh. Plan 2).

Plan 1



Plan 2



2 h) Hundekot und fehlende Mülleimer im Bereich Am Heidekotten - Gut Sandfort - Molnseten

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich Am Heidekotten/ Gut Sandfort/ Molnseten viele Hundebesitzer:innen ihre Hunde spazieren führten. Auffallend sei, dass der Ständer mit den Hundekotbeuteln nur einmal vorhanden sei. Viele Besitzer:innen entsorgten die Kotbeutel nicht in Mülleimern - es seien keine vorhanden - sondern würfen sie in die Gosse, in den Rinnstein oder in Grünstreifen. Sinnvoll wäre es aus Sicht der antragstellenden Person, wenn ein weiterer Ständer mit Kotbeuteln aufgestellt würde sowie zwei bis drei weitere Mülleimer im Bereich Am Heidekotten, Molnseten oder bei den Containern am Kreisverkehr "Gut Sandfort" aufgestellt würden.

Herr Schnier stellt u.a. statische Daten aus einem interkommunalen Vergleich zu Papierkörben und Müllkorbleerungen sowie einer Übersicht der aufgestellten Papierkörbe dar (sh. Anlage). Es seien über 2.000 Papierkörbe im Stadtgebiet verteilt. Dennoch erhalte der OSB immerzu neue Anregungen und Wünsche, wo weitere Abfalleimer aufgestellt werden sollten. In der Summe erfolgten in einem Jahr in Osnabrück über 200.000 Papierkorbleerungen und durchschnittlich werde ein Papierkorb damit zweimal wöchentlich geleert. In dem genannten Bereich würden bereits über zehn öffentliche Papierkörbe stehen (sh. rote Punkte auf Folie 3). Es werde laufend überprüft, ob die Papierkörbe noch an der richtigen Stelle seien. Sollte festgestellt werden, dass manche Papierkörbe kaum oder gar nicht frequentiert werden, so komme durchaus eine Umsetzung an einen Standort in Betracht, an welchem offenbar größerer Bedarf bestehe. Es sei allerdings zu berücksichtigen, dass jeder zusätzliche Papierkorb, insbesondere die regelmäßige Leerung, Kosten verursache. Im Bereich der Hundekotbeutelstationen sei die Stadt Osnabrück mit 12,9 Hundekotbeutelspender pro 10.000 Einwohner:innen, wie ein interkommunaler Vergleichsring gezeigt habe, sehr gut aufgestellt, deutlich besser, als alle anderen Vergleichskommunen. Aber auch bei den Hundekotbeutelstationen käme es in Betracht, den Standort einzelner Stationen je nach Bedarf zu verändern.

Dann trägt er noch die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Zu Hundekotbeutelstationen:

Im Stadtgebiet gibt es insgesamt 222 Hundekotbeutelstationen, von denen 52 von der Stadt Osnabrück aufgestellt wurden. 170 Stationen wurden von der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Stadt aufgestellt. Seit Ende 2017 können daher keine zusätzlichen Hundestationen mehr aufgestellt werden.

Im Jahr 2021 läuft der Vertrag mit der DSM aus. Bei der neuen Ausschreibung zu Stadtwerbeanlagen ab dem Jahr 2022 soll auch über zusätzliche Hundestationen verhandelt werden.

Zu weiteren Standorten für Mülleimer

Der OSB hat aktuell fünf Müllbehälter in und an der Grünanlage zwischen den Straßen Molnseten und Am Gut Sandfort postiert. Weitere zwei Behälter befinden sich in der Straße Am Heidekotten. Die Mitarbeiter:innen vor Ort berichten zwar über regelmäßig gefüllte Müllbehälter in diesem Areal, nicht jedoch über Stellen, an denen Hundekotbeutel im Rinnstein oder in den Grünanlagen abgelegt werden. Vor diesem Hintergrund geht der OSB davon aus, dass sowohl die Anzahl der Behälter und deren Position, als auch die Intensität der Reinigung (einmal wöchentlich) ausreichend ist.

Herr Dr. Brickwedde hebt die Bedeutung der Arbeit des OSB hervor und dankt allen Verantwortlichen und den Mitarbeiter:innen für ihren Einsatz.

Herr Schnier stellt auf Bitte von Herrn Dr. E.h. Brickwedde die wesentlichen Aufgaben des OSB vor und äußert, dass im Zuge der intensiven Nutzung der Grünflächen während der Corona-Pandemie deutlich mehr Müllablagerungen im Stadtbild zu verzeichnen gewesen seien. Für solche Fälle eigne sich auch die Nutzung von EMSOS (Link: <https://geo.osnabrueck.de/em-sos/?i=start>). Er bittet allerdings um Verständnis, dass es mitunter auch einige Tage dauern könne, bis der Müll beseitigt werde, allerdings sei das Bemühen stets vorhanden, sich möglichst zeitnah um die gemeldeten Anliegen zu kümmern. Mit noch längeren Vorlaufzeiten sei bei Meldungen zur Grünflächenpflege (Grünrückschnitt, etc.) zu rechnen.

Herr Dr. Dambach spricht unter Bezugnahme auf die Erörterung im letzten Bürgerforum erneut den Zustand des Glascontainer-Stellplatzes an der Sandforter Straße an. Vor zwei Wochen sei dort sogar Bauschutt abgeladen worden. Er fragt, ob es dazu seit dem letzten Bürgerforum irgendwelche Ideen gegeben habe, wie vermieden werden könne, dass dort häufig so unzumutbare Zustände vorzufinden seien.

Herr Schnier äußert, dass die Stadt über 140 Altglascontainer-Standorte verfüge. Hier gebe es beim OSB eine Rangliste, an welchen Standorten am häufigsten illegale Müllablagerungen zu verzeichnen seien und der Standort an der Sandforter Straße sei hier noch nicht mal in der „Spitzengruppe“ der Standorte mit den schlimmsten Verunreinigungen. Auch einige Standorte, an welchen keine Glascontainer stehen, würden häufig für illegale Müllablagerungen genutzt. Die Stadt sei für die Altglassammlung zwar nicht zuständig, jedoch für die Reinigung der Standorte, die einmal pro Woche angefahren würden. Bei den am schlimmsten und häufigsten verunreinigten Standorten rückten Mitarbeiter:innen des OSB aber auch mehrmals wöchentlich, teilweise sogar täglich aus, um den Unrat zu beseitigen. Es gebe keine Patentlösung für diese Problematik.

Wenn Videoüberwachung vorgeschlagen werde, so müsse darauf hingewiesen werden, dass dies aufgrund des Datenschutzes und der Machbarkeit vor Ort schwierig umsetzbar sei und auch isoliert betrachtet nicht den gewünschten Effekt erbringe, da auf den Aufnahmen meist weder Personen noch Kennzeichen erkennbar seien.

Weitere Optionen seien die Intensivierung der Aufklärungsarbeit oder der Einsatz sogenannter Müllsheriffs (sh. hierzu auch ausführlich Stellungnahme zu Tagesordnungspunkt 1d). In Kombination könnten diese ggf. kleinere Verbesserungen erwirken, aber das Problem auch nicht grundsätzlich beheben. Es handele sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches an vielen Stellen der Stadt leider auftrete, wie Herr Dr. E.h. Brickwedde ergänzend bemerkt. Es sei eine Frage, die bereits frühzeitig in Erziehung und Bildung aufgegriffen werden müsste. Er ermuntert alle Bürger:innen dazu, bei Beobachtung illegaler Müllablagerungen die Polizei oder den Ordnungsaußendienst zu benachrichtigen.

Herr Mierke weist darauf hin, dass an dem Glascontainer-Standort keine soziale Kontrolle stattfinde, da der Platz schlecht einsehbar sei und appelliert erneut an die Stadt, gegebenenfalls einen geeigneteren Standort zu wählen.

Herr Dr. E.h. Brickwedde bemerkt, dass an solchen Orten, wo illegal Müll abgelagert werde, der nicht unmittelbar beseitigt werde, Nachahmereffekte schnell zu einer Verschlimmerung führen würden.

Herr Schnier äußert zu der vorgeschlagenen Standortveränderung, dass Standorte mit sozialer Kontrolle auch seitens des OSB begrüßt würden, da dann erfahrungsgemäß weniger Delikte zu verzeichnen seien. Eine vollständige Vermeidung lasse sich auch dadurch nicht erreichen. Außerdem sei es schwierig, solche Standorte zu finden, an welchen eine soziale Kontrolle in hinreichendem Maße erfolge, weil niemand einen Glascontainer direkt vor der Tür haben möchte. Die Stadt Osnabrück habe eine Quote zu erfüllen. 140 Standorte würden bereits von der Anzahl her die Untergrenze darstellen. Außerdem gebe es Kriterienkataloge für Standorte und die Anforderungen seien in der Summe betrachtet relativ hoch, z.B. dürften Container nicht

in der Nähe von Schulen und Spielplätzen aufgestellt werden. Gleichwohl bittet Herr Schnier um Mitteilung, wenn seitens der Bürger:innen Standortalternativen gesehen werden. Die Verwaltung werde solche Anregungen dann prüfen.

Herr Dr. E.h. Brickwedde weist darauf hin, dass häufiger Container auf Parkplätzen von Verbrauchermärkten aufgestellt würden.

2 i) Baugebiet Steiniger Heide

Herr Schwerdtner erkundigt sich zu dem Baugebiet Steiniger Heide nach dem Stand der Dinge, der Planung der Zufahrtstrassen und der Belastung des Thymianweges als beruhigte Verkehrszone.

Frau Mai trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Das Plangebiet befindet sich noch im Verfahren. Der nächste Schritt ist die interne Ämter- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf, welche Ende Juni startet. Anschließend wird der Entwurf den politischen Gremien zum Beschluss zur Auslegung vorgelegt. Das heißt, dass nach dem Beschluss die Öffentlichkeit einen Monat Zeit hat, den Plan und alle vorhandenen Untersuchungen einzusehen und Stellungnahmen abzugeben. Dies ist für den Herbst/Winter geplant, sofern dann alle offenen Fragen aus der Ämterbeteiligung geklärt sind. Im Rahmen der Auslegung kann dann auch eingesehen werden, welche Ergebnisse die Verkehrsuntersuchung erbracht hat.

Bezüglich des Straßenausbaus gilt weiterhin der Sachstand aus der Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 27.01.2020.

Die Straße In der Steiniger Heide und die Straßen Rektor-Schmidt-Straße und Heinrich-Riepe-Straße müssen ausgebaut werden. Diese Maßnahmen befinden sich in Abstimmung. Hierzu gebe es noch ein Beteiligungs- bzw. Öffentlichkeitsverfahren mit den Bürger:innen.

Herr Mierke erkundigt sich, ob die Umweltverträglichkeitsprüfung bereits vorliege.

Frau Mai erläutert, dass der landschaftsplanerische Fachbeitrag nunmehr fast vollständig vorliege. Er liegt jedenfalls in einer für die Verwaltung prüffähigen Form vor. Es seien aber noch Fragen hinsichtlich der Kompensationsflächen offen.

Im Chat wird von einer Bürgerin gefragt, wann dort mit einem Baubeginn zu rechnen sei.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

Dies ist noch nicht absehbar und hängt davon ab, wann der Projektträger, die ED Projektgesellschaft Voxtrup (Kontaktdaten im Baulandkataster im Geodatenportal der Stadt Osnabrück abrufbar: <https://geo.osnabrueck.de/bauland/?i=map>), dort mit den Erschließungsmaßnahmen beginnt.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

Frau Pötter informiert, dass die Inzidenzentwicklung in der Stadt ausgesprochen positiv sei. Aktuell liege die 7-Tage-Inzidenz bei 1,8 und außerdem sei es in der Stadt der vierte Tag in Folge ohne Neuinfektion (Stand: 22.06.2021). Aufgrund dieser Entspannung sei es auch richtig, dass aktuell keine kommunalen Regelungen mehr gelten, die über die Landesverordnung hinausgehen, und die Öffnungen bereits weit fortgeschritten seien.

Dennoch sei der Krisenstab sehr wachsam hinsichtlich der weiteren Entwicklung, gerade mit Blick auf die Deltavariante.

Auch deshalb werde weiter der Fokus auf die Impfkampagne gelegt. Inzwischen sei es gelungen, mit allen Impfberechtigten (Impfzentrum, Haus-, Fach- und Betriebsärzten) bei den Erstimpfungen eine Impfquote von über 70 Prozent zu erreichen. Hier liege Osnabrück in Niedersachsen in der Spitzengruppe. Werde der vorgesehene zeitliche Abstand zu Zweitimpfungen von 6 bis 12 Wochen berücksichtigt, so sei damit zu rechnen, dass innerhalb dieser Zeit auch 70 Prozent ihre Zweitimpfung erhalten haben werden. Das gebe Hoffnung für den Herbst, dass durch den Impferfolg die Anzahl schwerer Erkrankungen in einer möglichen vierten Welle möglichst gering gehalten werden könne.

Aktuell gebe es in der Region außerdem keine Personen mehr, die intensivmedizinisch behandelt werden müssen.

Herr Mierke äußert ein großes Kompliment an Frau Pötter und ihr Team für die geleistete Arbeit. Er erkundigt sich, ob auf Spielplätzen noch irgendwelche Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gelten würden.

Frau Pötter dankt für das Lob und gibt dies gerne weiter. In der Stadt gebe es für Spielplätze keine Vorgaben mehr, die über AHL-Regeln (Abstand, Hygiene, Lüften) hinausgehen, wobei das Lüften unter freiem Himmel natürlich entfalle. Es gebe mithin keine Maskenpflicht mehr auf den Spielplätzen und auch eine bestimmte maximale Personenanzahl werde nicht vorgeschrieben. Die Lockerungen führten insgesamt dazu, dass sich das Freizeitverhalten der Osnabrücker:innen wieder normalisiere und eine bessere Verteilung auf unterschiedliche Aktivitäten zu verzeichnen sei. Im Kontext zur Corona-Pandemie bestünden hier mithin kaum Möglichkeiten, einzugreifen, es sei denn, es komme zu anderweitigem Fehlverhalten.

3 b) Imagefilm zur Seniorenbeiratswahl 2021

Es wird ein kurzer Film zur Seniorenbeiratswahl 2021 eingespielt, in welchem für die Mitwirkung im Seniorenbeirat geworben wird. Sollten noch Fragen bestehen oder weitere Informationen benötigt werden, steht Frau Tiesmeyer vom Seniorenbüro gerne zur Verfügung: Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück; Tel.: 0541 323 4505; E-Mail: tiesmeyer@osnabrueck.de

Herr Dr. E.h. Brickwedde appelliert an ältere Mitbürger:innen, sich zu engagieren.

3 c) Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“

Frau Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz vor:

Im letzten Bürgerforum wurde bereits über den Tagesordnungspunkt „Freiraumentwicklungskonzept Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“ informiert, auf den entsprechenden Protokollauszug wird Bezug genommen und nunmehr kurz über den aktuellen Sachstand berichtet.

Im September und Oktober 2020 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit und von bestimmten Zielgruppen, wie z.B. Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Umweltverbände. Bereits 2019 wurde eine online-Umfrage zu den Freiräumen Osnabrücks durchgeführt. Der Bericht zu der Umfrage und die Dokumentation der Bürgerinformationsveranstaltung sind im Internet veröffentlicht. Alle Bürger:innen Osnabrücks sind herzlich eingeladen, sich aktiv in die Erstellung des Freiraumentwicklungskonzepts einzubringen. Auf folgenden Terminen haben Sie hierzu die Gelegenheit:

- 12.07.2021, 17:00 bis 20:00 Uhr Bürgerwerkstatt 1 (öffentlich, in digitaler Form)
- 23.09.2021, 17:00 bis 19:30 Uhr 2. Querschnittsworkshop (mit Einladung, in digitaler Form)
- 02.11.2021, 17:00 bis 19:30 Uhr Bürgerwerkstatt 2 (öffentlich, in digitaler Form)
- 31.03.2022, ganztägige Abschlussveranstaltung (öffentlich)

Die Bürgerwerkstätten sind öffentlich, gerne können Sie sich unter umwelt@osnabrueck.de anmelden. Zum Querschnittsworkshop werden Einladungen an die jeweiligen Institutionen bzw. Verbände gesandt.

Aktuelle Informationen zum Freiraumentwicklungsprojekt finden sich auf der Projekthomepage <https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel/>. Bei Interesse können Sie sich per Mail für den Verteiler anmelden: umwelt@osnabrueck.de

3 d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Es wird bemerkt, dass sich im Bereich Voxtrup aktuell keine Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden. Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Am Gut Sandfort, Grüner Garten	Wasser, Strom, Kanal	SWO	Ampelregelung	Der Baustart ist abhängig vom Erschließungsträger; Bauzeit: ca. 25 Wochen.
An der Spitze (Meller Landstraße bis Düstruper Straße)	Gas, Wasser	SWO	Vollsperrung	Baustart voraussichtlich 25 KW; Bauzeit: ca. 12 Wochen
Brookwinkel (von Teichwiese bis Brunnenweg)	Gas, Wasser, Strom, Kanal	SWO	Vollsperrung	Geplanter Baustart: 2. Quartal 2021; Bauzeit: ca. 54 Wochen
Hannoversche Straße bis Wellmannsweg	Gas, Wasser, Strom	SWO	Teilspernung	Baustart voraussichtlich 4. Quartal 2021; Bauzeit bis Ende 2022
Wasserwerkstraße bis Wasserwerk Düstrup 2	Gas, Strom	SWO	Teilspernung	Geplanter Baustart: 4. Quartal 2021; Bauzeit: ca. 8 Wochen

SWO = Stadtwerke Osnabrück

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Ganztagschule Voxtrup - Planung und Umsetzung

Ein Bürger äußert allgemeines Interesse daran, Informationen über die geplante Umsetzung sowie die baulichen Maßnahmen an der Grundschule Voxtrup zu erhalten.

Frau Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport vor:
Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Grundschule Voxtrup unter Anwendung des standardisierten Raumprogramms für Ganztagschulen im Primarbereich ([VO/2018/2394](#)) weitere Planungsschritte zur Umwandlung in eine Ganztagschule zu 2023/24 einzuleiten. Das Raumprogramm für den Standort Voxtrup wurde erstellt und dient als weitere Planungsgrundlage für den Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement. Hier werden die weiteren Planungsschritte nach der Sommerpause 2021 mit der Schulleitung abgestimmt.

Für ein umfangreiches Bildungs- und Betreuungsangebot an fünf Tagen bis 17 Uhr und zu den Ferienzeiten wird die Schule in Kooperation mit dem Evangelischen Jugendfürsorgewerk analog des „Osnabrücker Modells der Verzahnung von Ganztagschule und Jugendhilfeangebot“ das Ganztagsschulprogramm vorhalten können.

Der Schulvorstand hat am 13.06.2019 einstimmig der Umwandlung von einer Halbtagschule in eine offene Ganztagschule zugestimmt. Im Übergang wurde seitens des Fachdienstes Kinder eine Übergangslösung in Form einer weiteren Hortgruppe initiiert.

Herr Dr. E.h. Brickwedde dankt den Teilnehmer:innen des Bürgerforums Voxtrup für die rege Beteiligung und den Vertreter:innen der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet im 1. Quartal 2022 statt. Sobald der Termin feststeht, wird dieser auf den üblichen Wegen veröffentlicht. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage:

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Präsentation zu Abfalleimern und Hundekotbeutelstationen (zu TOP 2h)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Voxtrup	22.06.2021	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Voxtrup hat am 26.01.2021 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Spielplatzpflege Grünberger Straße (TOP 2a aus der Sitzung am 26.01.2021)

Sachverhalt:

Ein Bürger hatte den Tagesordnungspunkt zur Sitzung am 26.01.2021 mit folgender Begründung angemeldet:

Der Spielplatz an der Grünberger Straße ist zunehmender Vermüllung ausgesetzt und wird mangelhaft gepflegt. Die Zuwegungen sind annähernd dauerhaft sehr schmal und teils kaum begehbar, da die Hecken von den angrenzenden Nachbarn nicht zuverlässig gepflegt werden. Gibt es hier eine dauerhafte Lösung, die nicht jedes Mal manuelle Meldungen im EMSOS erfordert? Zudem scheint der Spielplatz seit einiger Zeit abendlicher Treffpunkt von Personen zu sein, die Alkohol konsumieren und auf dem Platz randalieren. Im August war ein Polizei- und Reinigungseinsatz nötig, nachdem unbekannte Personen Scherben auf und im Umfeld der Kinderrutsche platziert hatten und erhöhte Verletzungsgefahr bestand. Die Reinigung wurde durch die Stadt Osnabrück nur sehr mangelhaft durchgeführt, so dass hier immer noch reichlich Scherben im Sand vorhanden sind. Überhaupt fällt die lustlose Pflege der zuständigen Mitarbeiter ins Auge, die bei Reinigungen mal ein oder zwei Teile aus dem Mülleimer picken, diesen aber nicht entleeren. Auch dass ein herrenloser Einkaufswagen dort seit Wochen herumliegt und auch von anwesendem Reinigungspersonal nicht entfernt wird, verwundert mich sehr.

Ein Hinweis bei EMSOS (ID 202005180010) auf den zugewachsenen und verwurzelten Spielplatz wurde zuletzt am 18.05.2020 im Status auf "In Bearbeitung" geändert, passiert ist Ende August genau gar nichts. Wann wird hier der Sand gereinigt bzw. komplett getauscht?

Frau Hoffmann bemerkte, dass der Antragsteller seine Eingabe bereits im August eingereicht und im September eine Zwischeninformation als Rückmeldung erhalten habe. Ferner trägt sie die Stellungnahmen der Verwaltung vor:

Osnabrücker ServiceBetrieb:

Reinigung:

Die Spielplätze im Stadtgebiet werden einmal wöchentlich von der Abteilung Stadtreinigung des Osnabrücker ServiceBetriebes (OSB) kontrolliert und gereinigt. Die Spielplätze werden insbesondere in der Sommer- und Ferienzeit abends als Treffpunkt von Personen genutzt, die dort ihren Müll hinterlassen. Dieses Verhalten ist leider im gesamten Stadtgebiet zu beobachten.

Sandaustausch:

In diesem Jahr hat sich leider die Abarbeitung des Jahresauftrages „Sandreinigung“ lange hingezogen. Die Arbeiten wurden erst am 31.08.2020 an der Grünberger Straße durchgeführt.

Zuwegungen zum Spielplatz:

Die Wegebreite der Zuwegungen zu dem Spielplatz sind sehr schmal und damit schwierig für Pflegefahrzeuge zu erreichen. Die Stadt hat daher Verhandlungen mit Anwohnern bezüglich einer Verbreiterung der Wegeparzelle aufgenommen, was bislang leider erfolglos geblieben ist.

Spielgeräte:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb plant, den Kinderspielplatz Grünberger Straße neu zu gestalten. Der Gestaltungsentwurf wird zurzeit am Spielplatz als Aushang präsentiert. Die direkten Anlieger haben auch einen Ausdruck in den Briefkasten bekommen. Wer grundsätzliche Änderungsbedarf am Entwurf sieht, wird gebeten, die Änderungsvorschläge bis Ende Januar 2021 per E-Mail an den OSB unter murschall@osnabrueck.de zu senden.

Anschließend werden die eingehenden Änderungen eingepflegt und die Ausführungsplanung erstellt. Es schließt sich die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an. Aufgrund der erfahrungsgemäß langen Lieferzeiten für Spielgeräte kann ein genauer Fertigstellungszeitraum noch nicht angegeben werden.

Fachbereich Bürger und Ordnung:

Seitens des Ordnungsaußendienstes des Fachbereichs Bürger und Ordnung wurden im Rahmen des Streifendienstes bislang keine entsprechenden Feststellungen gemacht. Es gibt hier auch kein entsprechendes Beschwerdeaufkommen.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs:

Nach Abschluss der Bürgerbeteiligung und Berücksichtigung der eingegangenen Rückmeldungen zur Neugestaltung des Kinderspielplatzes Grünberger Straße, wird die beauftragte Firma voraussichtlich im August mit den notwendigen Vor- und Rückbauarbeiten auf dem Kinderspielplatz Grünberger Straße beginnen. Voraussichtlich im September erfolgt dann der Aufbau der Spielgeräte. Realisiert werden: ein Balancierparcours, eine Schaukelkombination aus Schaukel und Nestschaukel, eine Sandspielbank, ein Spielhaus auf Stelzen inkl. Rutsche, ein Stufenreck und ein Federwippgerät. Voraussichtlich ab November 2021 wird der Spielplatz Grünberger Straße für die Öffentlichkeit freigegeben.

Alle drei Zuwegungen zum Spielplatz werden in Form einer wassergebundenen Wegedecke befestigt, wodurch sich die Begehbarkeit deutlich verbessern wird. Die anliegenden Anwohner:innen werden gebeten, die öffentlichen Wege durch regelmäßigen Rückschnitt ihrer Hecken frei zu halten..

1b) Gartenabfallsammelplatz an der Meller Landstraße (TOP 2c aus der Sitzung am 26.01.2021)

Sachverhalt:

Frau Westermann hatte den Tagesordnungspunkt für die CDU Voxtrup mit folgender Begründung angemeldet:

Seit einigen Wochen wird in Voxtrup, mitunter auch von der Mitarbeiterin des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) am Standort berichtet, dass der OSB die Verlegung des Grünabfallplatzes an der Meller Landstraße plant. Die Bürgerinnen und Bürger haben diesbezüglich mehrfach Mitglieder des CDU Ortsverbandes angesprochen und bitten um Beantwortung nachfolgender Fragen:

Plant der OSB die Verlegung des Standortes?

Wenn ja, warum und wohin?

Wenn nein: Ist diese Verlegung in Zukunft geplant?

Frau Hoffmann verwies darauf, dass es bereits in den letzten Jahren Anfragen in den Bürgerforen gab, ob der Gartenabfallsammelplatz verlegt werden sollte, der sich am Ortseingang von Voxtrup in unmittelbarer Nähe des Supermarkts befindet. Dann trug sie die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Aktuell gibt es keine konkrete Planung, den Gartenabfallsammelplatz an der Meller Landstraße zu verlegen.

In der Vergangenheit war im Gegenteil vorgesehen, den vorhandenen Standort bürgerfreundlicher zu gestalten. Aufgrund der neu hinzugekommenen Wohnbebauung und der diesbezüglichen Zufahrt direkt neben dem Gartenabfallsammelplatz könnte es jedoch zu noch stärkeren verkehrlichen Problemen kommen. Aus diesem Grund wurden Investitionen in den Standort zunächst zurückgestellt und es gab erste Überlegungen, perspektivisch einen Ersatzstandort zu finden. Derzeit wird eruiert, welche alternativen Standorte in der Nähe in Frage kämen. Es ist jedoch noch keine geeignete Fläche identifiziert. Sofern und sobald sich eine umsetzbare Möglichkeit ergibt, werden die politischen Gremien erneut beteiligt und die Bürgerschaft informiert.

Frau Hoffmann ergänzte, dass gerne gegenüber dem OSB Vorschläge für einen alternativen Standort geäußert werden können, wenn es solche in der Voxtruper Bürgerschaft gibt.

Frau Westermann stellte fest, dass der Gartenabfallsammelplatz am Ortseingang von Voxtrup liege und der Zaun durch den großen Neubau noch unansehnlicher wirke. Die Aus- und Zufahrt vom und zum Grünabfallsammelplatz laufe über einen Radweg, was sicherlich verkehrlich nicht ganz unproblematisch sei. Sie würde es begrüßen, wenn gemeinsam mit der Voxtruper Bürgerschaft, Verwaltung und Politik ein Ersatzstandort gesucht werden könne, der aber einigermaßen zentral gelegen sein sollte. Wenn der Standort erhalten bleiben sollte, hält Frau Westermann es für unabdingbar, die unansehnlichen Stellen zu bepflanzen und herzurichten. Die Entscheidung, ob eine Verlegung erfolgt oder nicht, sollte sich nicht über Jahre hinziehen, zumal das Thema ja nunmehr schon recht lange in der Diskussion sei.

Herr Mierke widersprach den vorherigen Ausführungen von Frau Westermann. Von den Bürgerinnen und Bürgern in Voxtrup sei in keiner Weise der Wunsch nach einer Verlegung geäußert worden. Im Bürgerforum am 06.02.2019 hatte ein Bürger sich nach dem Standort erkundigt. Hier sei im Protokoll nachzulesen, dass der Standort erhalten bleiben solle. Im Bürgerforum am 30.01.2020 stellte der Oberbürgermeister erneut auf Herrn Mierkes Nachfrage dar, dass trotz des neu entstandenen Wohngebäudes keine Bestrebungen bestünden, den Gartenabfallsammelplatz zu verlegen. Er habe damals bereits drauf hingewiesen, dass es nicht sein könne, dass durch die neuen Bewohnerinnen und Bewohner des neu entstandenen Gebäudes eine Verlegung verlangt werde, da sie sich bei der Entscheidung für die Wohnung darüber im Klaren waren, dass sie neben einem Gartenabfallsammelplatz liege. Die Herrichtung habe rund 150.000 Euro gekostet und es könne der Verwaltung nicht zugemutet werden, dieses Geld für eine Verlegung erneut zu investieren. Die städtischen Flächen in Voxtrup seien ohnehin begrenzt. Zum Beispiel kämen die Flächen am Wellmannsweg aufgrund der schwierigen verkehrlichen Situation dort überhaupt nicht in Frage. Damals sei bewusst die Entscheidung getroffen worden, dass ein Standort gewählt wird, der fußläufig für alle Voxtruper erreichbar sein müsse. Er wirbt für den gegenwärtigen Standort, der zentral gelegen und gut erreichbar sei, ohne dass es gravierende verkehrliche Probleme gebe.

Frau Westermann verdeutlichte, dass sie es nicht so verstanden habe, dass die Mieter des Hauses eine Verlegung einfordern und dass konkret nach einem alternativen

Standort gesucht werde. Sie sei jedoch schon mehrfach in ihrer Funktion als Ratsmitglied von Voxtrupern auf die Problematik angesprochen worden. Nach ihren Informationen aus dem Betriebsausschuss des Osnabrücker ServiceBetriebes gehe es auch nicht darum, den Platz in eine ganz andere Ecke von Voxtrup zu verlegen, sondern es solle eine Prüfung vorgenommen werden, ob eine Verlegung in dem Bereich des bisherigen Standortes möglich sei.

Eine Chatteilnehmerin wies darauf hin, dass sie den Standort für gut geeignet halte, da er gut erreichbar und durch die Einfahrt zum Supermarkt verkehrlich gut angebunden sei.

Frau Westermann hoffte darauf, dass alle Beteiligten und die Politik frühzeitig informiert und einbezogen werden, falls eine Verlegung geplant wird.

Eine Bürgerin bat darum, die Kosten für Planung und Verlegung des Gartenabfallsammelplatzes darzustellen.

Anmerkung der Verwaltung (Osnabrücker ServiceBetrieb) zu Protokoll:

Die Kosten für Planung und Verlegung des Gartenabfallsammelplatzes sind abhängig von der Größe und der Beschaffenheit einer Fläche sowie der erforderlichen Ausgestaltung, z. B. im Hinblick auf die Zufahrt. Daher kann hierzu keine genaue Aussage getätigt werden. Der Osnabrücker ServiceBetrieb nimmt die Anregungen aus dem Bürgerforum auf und wird zur nächsten Sitzung zur Standortfrage berichten.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs:

Zu der Standortfrage gibt es noch keinen neuen Sachstand.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb wird im Laufe des Sommers das direkte Umfeld des Gartenabfallplatzes am Kreisel Meller Landstraße umgestalten, um das derzeitige Erscheinungsbild zu verbessern.

In der 25. Kalenderwoche wird der OSB zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde (Team Verkehrlenkung) einen Ortstermin durchführen und prüfen, ob dort eine neue Beschilderung erforderlich ist. Außerdem hat der OSB angrenzend an die Zufahrt zum Gartenabfallsammelplatz Poller aufgestellt, um dort regelwidriges Parken zu unterbinden.

1c) Erhalt des Kulturdenkmals Ehrenmal in Voxtrup (TOP 2e der Sitzung am 26.01.2021)

Sachverhalt:

Herr Franz-Josef Westermann bemerkte zur Sitzung am 26.01.2021, dass am Kulturdenkmal für die Opfer der Weltkriege, dem Ehrenmal in Voxtrup, zusehends insbesondere die Namen der Opfer aus dem zweiten Weltkrieg verwittern. Diese seien als Sandstein-Inschriften in der Außenummauerung des Denkmals ausgeführt. Weil der Sandstein mit der Zeit verwittere, seien einige Namen kaum noch lesbar. Er verbindet damit folgende Fragen:

- Wer ist für den Erhalt des Denkmals Ehrenmal in Voxtrup verantwortlich?
- Was kann bzw. muss gegen die Verwitterung der Inschriften getan werden?
- Ist das nicht auch eine Aufgabe der Stadt Osnabrück als Nachfolger der ehemals eigenständigen Gemeinde Voxtrup?

Frau Hoffmann trug die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb betreut die Ehrenmale und Denkmale im Stadtgebiet. Das Ehrenmal in Voxtrup für die Opfer der zwei Weltkriege liegt stadtauswärts an der Meller Landstraße auf einer Anhöhe ca. in Höhe der Gaststätte Rahenkamp.

Das Grundstück mit dem Ehrenmal und den Sandstein-Inschriften an der Außenmauer ist in Privatbesitz.

Durch eine im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit ist aber gewährleistet, dass die Stadt Osnabrück – als Rechtsnachfolgerin der früheren Gemeinde Voxtrup – die Unterhaltung des Denkmals wahrnehmen kann und hierzu auch die Fläche und die Zuwegung benutzen darf.

Der Erhalt und die Pflege dieses Denkmals sind auch im Sinne der Stadt Osnabrück bzw. des Osnabrücker ServiceBetriebes.

Eine Erneuerung der ca. 235 Sandsteininschriften an der Außenmauer wäre voraussichtlich sehr kostenaufwändig. Der OSB plant daher, am Eingang eine Gedenktafel mit allen Namen der Opfer des 2. Weltkriegs aufzustellen. Ähnliche Tafeln gibt es an den Haupteingängen der beiden historischen Friedhöfe, Johannisfriedhof und Hasefriedhof. Falls sich der Bürgerverein Voxtrup e.V. hierbei einbringen möchte, kann er gerne mit dem OSB Kontakt aufnehmen (Abteilung Friedhöfe und Bestattungswesen, Frau Güse, quese@osnabrueck.de).

Herr Mierke hinterfragte zur angesprochenen Dienstbarkeit im Grundbuch, ob es sich – wie vorgetragen – um eine Kann-Regelung im rechtlichen Sinne handele oder um eine Verpflichtung. Er möchte wissen, ob die Stadt theoretisch auch davon Abstand nehmen könnte, wenn sie nicht dazu verpflichtet sei. Er spricht sich für den Erhalt des Ehrenmals insgesamt wie auch für den Erhalt der Sandsteinplatten in der Außenmauer aus. Eine Gedenktafel bei Vernachlässigung der Unterhaltung werde dem Andenkenzweck aus seiner Sicht nicht gerecht. Bei Finanzierungsproblemen schlägt er vor, hierfür Spenden einzuwerben. Er ist der Meinung, dass sicherlich viele Voxtruper bereit wären, hierfür einen Obolus zu entrichten. Es müsste ermittelt werden, wieviel die Erneuerung des 235 Sandsteininschriften koste. Das Ehrenmal sollte auch nachfolgenden Generationen erhalten bleiben, zumal es bei den jährlichen Kranzniederlegungen noch viele bewege.

Frau Hoffmann merkte zur Dienstbarkeit an, dass der ursprüngliche Text aus dem Jahr 1932 lautete, dass die Gemeinde Voxtrup „das Recht habe, auf der Parzelle das dort bereits errichtete Kriegerehrenmal weiter zu betreiben“ [...] und die Zuwegung zu benutzen. Die Unterhaltung des Kriegerehrenmals und des Weges obliegt der Gemeinde.“ Frau Hoffmann sagte zu, die Fragen und Anmerkungen an die zuständige Kollegin Frau Güse weiterzugeben und dort auch zu hinterfragen, ob und wie die Bearbeitung des Sandsteins möglich sei. Sandstein sei recht empfindlich gegen Witterungseinflüsse.

Frau Westermann begrüßte das Engagement und die Einbeziehung des Bürgervereins und schloss sich den Ausführungen von Herrn Mierke an, dass die das eigentliche Ehrenmal umgebende Außenmauer erhalten bleiben sollte. Vor vielen Jahren habe sie gemeinsam mit dem Präsidenten des Schützenvereins Gespräche mit dem damaligen u.a. für Kultur zuständigen Vorstand, Frau Rzyski, geführt, woraufhin eine Restaurierung erfolgt sei. Damals habe es aufgrund des hohen finanziellen Aufwands den Vorschlag gegeben, dass sich die Stadt an die Berufsbildenden Schulen Westerberg wenden sollte, um die Arbeit bzw. das Projekt von Auszubildenden ausführen zu lassen. Außerdem würde sie es begrüßen, wenn dort ehrenamtliches Engagement, auch in finanzieller Form, möglich wäre. Hinsichtlich einer zusätzlichen Gedenktafel sollte nochmals das Gespräch mit dem Bürgerverein gesucht werden, der an diesem Standort viel leiste.

Ein Bürger regte an, dass für den Fall, dass es zu einer Gedenktafel kommen sollte, *auch die Verstorbenen des Ersten Weltkrieges dort aufgenommen werden sollten. Ansonsten findet er die Idee einer Spendenaktion gut.*

Frau Westermann dankte schließlich allen, insbesondere dem Bürgerverein Voxtrup, die am Erhalt und der Pflege des Ehrenmals mitwirken.

Anmerkung der Verwaltung (Osnabrücker ServiceBetrieb) zu Protokoll:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb nimmt die Anregungen aus der Sitzung auf und wird zum nächsten Bürgerforum berichten.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs:

Die Osnabrücker Friedensinitiative (OFRI) hat in einem Schreiben vom 22. April 2021 bezugnehmend auf das Kriegerdenkmal Voxtrup gegenüber dem Oberbürgermeister angeregt, bei den weiteren Überlegungen zum Erhalt des Kriegerdenkmals bzw. der Ergänzung um eine Infotafel eine zeitgemäße Form der Erinnerung an die getöteten Soldaten der Weltkriege zu wählen. Das Büro für Friedenskultur der Stadt Osnabrück wird die Vertreter:innen der Osnabrücker Friedensinitiative, des Bürgervereins Voxtrup, des OSB und weitere Interessierte aus dem Stadtteil zu einem Termin einladen, bei dem sich über die verschiedenen Vorstellungen verständigt werden soll.

Der Fachdienst Denkmalpflege der Stadt Osnabrück hat in einer ersten Vorbesprechung signalisiert, dass entsprechend zeitgemäßer Vorgehensweise hier kein Ersatz der Sandstein-Gedenksteine üblich sei.

1d) Verunreinigung/Sperrmüll am Altglascontainer an der Sandforter Straße (TOP 4a aus der Sitzung am 26.01.2021)

Sachverhalt:

Herr Mierke teilte in der Sitzung am 26.01.2021 mit, dass der UWG zugetragen worden sei, dass es in der jüngsten Vergangenheit massive Umweltverschmutzungen am Altglascontainer an der Sandforter Straße gegeben habe. So werde dort widerrechtlich Sperrmüll wie z.B. alte Möbel oder Sofas abgestellt. Auch anderer Unrat mache diesen Standort zur inoffiziellen Müllhalde von Voxtrup. Der Osnabrücker ServiceBetrieb führe dort wöchentliche Kontrollen durch, was aber nicht nachhaltig für Abhilfe Sorge. Er fragt, ob es andere Möglichkeiten gebe, z.B. Videokameras zur Überwachung oder die Umsetzung der Container an einen anderen Ort, um diesen Schandfleck zu entfernen.

Frau Westermann ergänzte, dass dort wöchentlich der Müll vom OSB beseitigt werde. Sie bestätigte und unterstützte die Ausführungen von Herrn Mierke genauso wie ein Bürger im Chat und bat die Verwaltung, Lösungsansätze für das geschilderte und bekannte Problem aufzuzeigen.

Anmerkung der Verwaltung (Osnabrücker ServiceBetrieb) zu Protokoll:

Die illegalen Müllablagerungen an den Containerstandorten und auch an anderen Stellen im Stadtgebiet sind leider ein großes Problem. Für die Beseitigung dieser Müllablagerungen entstehen jährlich Kosten im sechsstelligen Euro-Bereich. Leider ist es sehr schwer, jemandem eine konkrete Verursachung nachzuweisen. Hinweise auf Verursacher bzw. Zeugenaussagen können gerne an die Verwaltung gemeldet werden.

Die Frage zur Videoüberwachung wurde bereits in der Sitzung des Bürgerforums Voxtrup am 31.01.2018 gestellt und von der Verwaltung wie unten angegeben zu Protokoll beantwortet.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb wird prüfen, ob es weitere Maßnahmen gibt, die an diesem Standort umgesetzt werden könnten, um die illegalen Müllablagerungen einzudämmen.

Zur Eindämmung der illegalen Müllablagerungen wird oftmals der Einsatz von Überwachungskameras gefordert. Bei 140 Altglascontainerstandorten und den zusätzlichen „Hotspots“ wäre eine flächendeckende Überwachung wirtschaftlich nicht darstellbar. Neben der gewünschten Abschreckungswirkung (auch z. B. bei Kameraattrappen oder einem ausschließlichen Hinweis auf eine Überwachung) hat diese Maßnahme auch Nachteile:

- *Durch Vandalismus und Diebstahl ist eine Überwachung eingeschränkt. Hohe Kosten für eine Instandsetzung können daher prognostiziert werden.*
- *Auf Überwachungsvideos müssen eindeutige Fakten (z. B. PKW-Kennzeichen) auf den Verursacher als auch auf den von ihm tatsächlich abgeladenen Müll zu erkennen sein. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl der Fälle nicht rechtsicher aufgeklärt werden kann.*
- *Ein regelmäßiges Anfahren der Kamerastandorte und die Auswertung der Aufzeichnungen ist in Abhängigkeit der Kameraanzahl mit personellem Aufwand und Kosten verbunden.*
- *Durch die abschreckende Wirkung (z. B. an Altglascontainerstandorten) verlagert sich das Problem wahrscheinlich weiter in noch weniger einsehbare Gebiete (z. B. in Waldbereiche), aus denen eine Bergung und Entsorgung der illegalen Abfälle noch kostenintensiver ist.*

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs:

Grundsätzlich sind verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung von illegalen Müllablagerungen denkbar.

Eine tatsächliche Verhinderung von illegalen Müllablagerungen ist durch den Einsatz von Überwachungskameras nur schwer zu erreichen. Diese Maßnahme ist rechtlich nicht einfach umzusetzen, mit entsprechendem Aufwand verbunden, die Aufklärungsquote wird als gering eingeschätzt und es besteht die Problematik einer Verlagerung von illegalen Müllablagerungen.

Als mögliche Maßnahmen werden immer wieder diskutiert:

Müllsheriffs

Die sogenannten „Müllsheriffs“ kommen bereits in manchen Kommunen zum Einsatz.

Die Arbeit besteht darin, illegale Müllablagerungen nach Hinweisen auf die Verursacher (z.B. Adressaufkleber etc.) zu durchsuchen und sicherzustellen und auf deren Basis dann ein Verfahren einzuleiten.

Bei diesen „Müllsheriffs“ ist die Einleitung eines Verfahrens im ersten Schritt auch ohne Hinzuziehung der Polizei möglich. Erst durch eine ggf. anschließende Anzeige durch die Stadt Osnabrück wird diese im Verfahren beteiligt. Hohe Kosten und die Verlagerung der illegalen Müllablagerungen sind hier ebenfalls als nachteilige Faktoren zu nennen.

Zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit

Bei den illegalen Müllablagerungen finden sich durchaus auch Abfallfraktionen, die am Abfallwirtschaftszentrum Piesberg kostengünstig (z.B. subventionierter Annahmepreis für Sperrmüll) oder sogar kostenlos (z.B. Elektroaltgeräte, Sonderabfall aus Privathaushalten bis 20 kg) abgegeben werden können. Neben den bisherigen Aktivitäten zur Aufklärung der Bürger:innen (an jeden Haushalt verteilte Abfallbroschüre, Abfallberatung, pädagogische Umweltberatung an den Schulen, Internetseite von Stadt und OSB) soll die Aufklärungsarbeit weiter intensiviert werden.

Über gezielte und parallellaufende Aktionen wie z.B. Presseartikel, Anzeigen und Flyerverteilung im Umfeld von Problembereichen könnte eine weitere verbesserte Aufklärung zu den bestehenden Entsorgungsmöglichkeiten erfolgen.

Jedoch ist auch hierdurch nicht jeder Verursacher zu erreichen bzw. von seinem Handeln abzubringen.

Ausweitung der Reinigungsteams

Gemäß der Einschätzung „wo bereits Müll liegt, kommt schnell weiterer Müll dazu“ wäre zur Gegensteuerung eine Ausweitung der bisherigen Reinigungsaktivitäten durch zusätzliche Teams denkbar. Illegale Müllablagerungen können dadurch nicht verhindert werden. Im Wesentlichen ist eine positive Wirkung dadurch zu erzielen, dass ein problembehafteter Standort in der Bevölkerung sauberer wahrgenommen und dadurch die Hemmschwelle für illegale Müllablagerungen erhöht wird. So könnte eine Teilmenge dann wieder den richtigen Entsorgungsweg finden. Hier ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Kosten-Nutzen-Analyse notwendig.

Maßnahmenbewertung

Grundsätzlich sind verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung von illegalen Müllablagerungen möglich.

Auch Maßnahmen, wie der Einsatz von städtischen „Müllsheriffs“, einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit und einem ausgeweiteten Einsatz der Reinigungsteams führt jeweils alleine betrachtet voraussichtlich zu keiner dauerhaften Verbesserung.

Als Möglichkeit kann diskutiert werden, ob eine Kombination aus diesen drei Maßnahmen zu einer Reduzierung der illegalen Müllablagerungen bei gleichzeitiger Verbesserung des Stadtbildes durch eine schnellere Beseitigung der Abfälle führt und so einen positiven Effekt für die Stadt Osnabrück hat.

Grundsätzlich bleibt jedoch anzumerken, dass es bei diesem Thema auf das Handeln jedes Einzelnen ankommt, so dass es erst gar nicht zu einem solchen Ausmaß an illegalen Müllablagerungen kommt. Diesbezüglich ist neben den möglichen Maßnahmen durch die Stadt Osnabrück eine gesamtgesellschaftliche Diskussion notwendig.

1e) Verkehrssituation am Kreisverkehr Hannoversche Straße-Düstruper Straße-Meller Landstraße (TOP 4b aus der Sitzung am 26.01.2021)

Sachverhalt:

Herr Mierke wies in der Sitzung am 26.01.2021 darauf hin, dass sich an dem Tag am Kreisverkehr Hannoversche Straße/Düstruper Straße/Meller Landstraße ein schwerer Verkehrsunfall mit Personenschaden ereignet habe. Alle Voxtruper wüssten, wie prekär die Situation dort sei. Er regte an, im Rahmen einer Verkehrsschau unter Beteiligung von Verwaltung und Polizei zu prüfen, ob an dieser Stelle die Verkehrsteilnehmenden, gerade auch Fußgänger:innen, z.B. durch zusätzliche Beleuchtung, blaue Säulen o.ä. sensibilisiert werden könnten, um den Gefahrenpunkt zu entschärfen. Einen Fußgängerüberweg lasse die Straßenverkehrsordnung zwar nicht zu, aber vielleicht Sorge ja zusätzliche Helligkeit für eine Verbesserung, gerade jetzt in der dunklen Jahreszeit.

Anmerkungen der Verwaltung zu Protokoll:

Der Fachbereich Bürger und Ordnung merkt an, dass aktuell aus Pandemie-Gründen keine Verkehrsschauen stattfinden, aber sehr wohl weiterhin eine Auseinandersetzung

mit Gefahrenpunkten erfolge. Wenn es sich um einen Unfallpunkt handelt, so wird dieser im Rahmen der Unfallkommissionsarbeit durch die Polizei Osnabrück besprochen. Die Federführung liegt somit in der Angelegenheit auf Seiten der Polizeidienststelle.

Der beschriebene Kreisverkehr ist in der Vergangenheit im Rahmen der Unfallkommissionsarbeit nicht auffällig gewesen. Eine höhere Priorisierung ist somit aktuell nicht angezeigt. Der Knotenpunkt wird aber im Rahmen einer Verkehrsschau in Augenschein genommen, sobald diese wieder zulässig sind.

Der Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen hat im Nachgang zur Sitzung informiert, dass sich die SWO Netz GmbH und der Fachdienst Verkehrsanlagen der Stadt Osnabrück in Kürze den besagten Bereich vor Ort ansehen werden. Nach Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten wird die Stadt Osnabrück über entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten beraten.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Aktuell sind Verkehrsschauen, an denen diverse Vertreter der Stadtverwaltung also auch der Polizei teilnehmen, während der Corona-Pandemie weiterhin nicht gestattet. Ein Ortstermin mit allen beteiligten Personen konnte somit noch nicht stattfinden. Dieser sollte allerdings auch unter Bedingungen erfolgen, wo ein möglichst repräsentatives Bild vorgefunden wird. Auch dies war bis vor Kurzen durch die geschlossenen Geschäfte, Homeoffice, etc. nicht gegeben.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

Der Fachdienst Verkehrsanlagen hat die Anfrage zur Straßenbeleuchtung am Kreisverkehr Hannoversche Straße/Düstruper Straße/Meller Landstraße geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Am 23.02.2021 um 6 Uhr morgens fand ein Ortstermin mit den Stadtwerken und dem Fachdienst Verkehrsanlagen statt.

Um die Beleuchtungssituation am Kreisverkehr bewerten zu können, wurde bei dem Termin unter anderem die Beleuchtungsstärke gemessen. Es wurde eine Beleuchtungsstärke von 10 bis 15 Lux bei einer guten Gleichmäßigkeit festgestellt.

Dies ist für einen Kreisverkehr ausreichend und entspricht einer Beleuchtungsklasse von CE 4 nach DIN 13201. Durch das „gelbe Licht“ der Natriumdampf Lampen kann ein subjektiver Eindruck entstehen, dass es gefühlt dunkler sei.

Da auch die Unfallkommission der Polizei keinen Unfallschwerpunkt an dem Kreisverkehr festgestellt hat und die Stadt Osnabrück neben wirtschaftlichen Gründen auch ökologische Aspekte berücksichtigt, sieht die Verwaltung in der Gesamtbetrachtung der Vor- und Nachteile keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Beleuchtung.

